Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 367
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 27. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2020)

zum Thema:
Kulturgutschutz in Berlin – Vandalismus

und **Antwort** vom 10. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 367

vom 27.10.2020

über **Kulturgutschutz in Berlin – Vandalismus**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine umfassende Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist in der Beantwortung berücksichtigt.

1.) Am 3. Oktober 2020 kam es in verschiedenen Museen auf der Museumsinsel mittels einer öligen Flüssigkeit zu mutwilligen Beschädigungen an etlichen Kunstgegenständen. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen in Bezug auf die Schäden, die Motive, den Tathergang und die Täter?

Zu 1.:
Die Sachbeschädigungen vom 3. Oktober 2020 sind Gegenstand laufender Ermittlungen, zu denen der Senat daher keine Auskunft geben kann.

2.) Welche Stellen wurden unmittelbar über die Beschädigungen vom 3. Oktober in Kenntnis gesetzt? Wann wurden die Besucher vom 3. Oktober als Zeugen kontaktiert? Warum wurde der Senat nicht unmittelbar unterrichtet?

Zu 2.:
Am 3. Oktober 2020 wurden ab 16.40 Uhr zunächst in der Alten Nationalgalerie, dann auch im Pergamonmuseum, im Neuen Museum und im Interimsbau des Pergamonmuseums von den Aufsichtskräften in den Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) Tropfen einer zunächst unbekannten klaren Flüssigkeit bzw. von einer derartigen Flüssigkeit verursachte Flecken an verschiedenen Kunstwerken der dort mit ihren Sammlungen vertretenen Museen entdeckt. Gemäß den bestehenden Dienstvorschriften wurde sofort eine systematische Prüfung zur Erfassung aller Schadensfälle eingeleitet und es wurden die Leitung der SMB wie auch der SPK informiert. Zugleich wurden Strafanzeigen bei der Polizei erstattet.

Nachdem die Beschädigungen an zahlreichen Kunstwerken im vier Häusern der Berliner Museumsinsel entdeckt worden waren, haben die SPK und das Fachkommissariat für Kunstdelikte im Landeskriminalamt Berlin (LKA) am 9. Oktober 2020 einvernehmlich beschlossen, alles zu tun, was im Sinne der Ermittlungen förderlich ist. Dazu gehörte auch, gegenüber der Öffentlichkeit Zurückhaltung zu üben. Gemeinsam mit dem LKA wurde ebenfalls vereinbart, diese einvernehmliche Linie erst dann einvernehmlich zu verlassen, wenn dies aus ermittlungstaktischen Gründen opportun ist. Daher wurde auch der Senat von Berlin nicht unmittelbar nach Bekanntwerden der Beschädigungen informiert.
Die Besucherinnen und Besucher, die am 03.10.2020 nachweisbar in den betroffenen Einrichtungen waren, wurden vom LKA Berlin nach Ermittlung der Kontaktdaten sukzessive befragt.

3.) Der für die Sicherheit der Museen Verantwortliche, Hans-Jürgen Harras, erklärte, inzwischen seien Maßnahmen wie etwa Rundgänge in der Nacht verstärkt worden. Welche sicherheitstechnischen Konsequenzen wurden bzw. werden nach dem 3. Oktober gezogen? An welchen Stellen sieht der Sicherheitsexperte der staatlichen Museen Bedarf und Möglichkeiten, die Sicherheit in den staatlichen Museen zu Berlin durch Technik und Personalausstattung zu verbessern?

Zu 3.:
Die Kontrollen für Besucherinnen und Besucher an den Eingängen wurden intensiviert, um das Einbringen möglicher Tatwerkzeuge zu erschweren.
Es ist eine Arbeitsgruppe für ein holistisches Risikomanagementsystem gebildet worden, die gemeinsam mit den einzelnen Sammlungen Risiken bewertet, Schutzziele definiert und daraus weitere Maßnahmen ableitet, die auf Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft und umgesetzt werden.
Im Übrigen gebietet es die Sicherheitsvorsorge, auf Details bei der Beantwortung zu verzichten.

4.) Welche Qualifikation hat das einfache Wachpersonal in den staatlichen Museen zu Berlin und welche spezielle Schulungen erhält es?

Zu 4.:
Mindestqualifikation ist die Unterrichtung nach § 34a Gewerbeordnung und der Sachkundenachweis. Des Weiteren Schulungen nach dem Programm ECHOCAST einschließlich Zertifizierung und die Einweisung in die spezifische Dienstaufgabe.

5.) Ist eine Video-Überwachung in den staatlichen Museen zu Berlin, die sich auf Ausstellungsgegenstände richtet, mitbestimmungspflichtig? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage? Hat der Personalrat einer Video-Überwachung widersprochen? Wie kann der Arbeitgeber respektive die Museumsleitung die Video-Überwachung dennoch durchsetzen und was wurde konkret unternommen (z.B. Klage vor Gericht)? Sehen Senat und SPK einen Bedarf einer Gesetzesänderung?

Zu 5.:
Videoüberwachung in Räumen, die auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benutzt werden, ist nach dem für die SPK geltenden Bundespersonalvertretungsgesetz mitbestimmungspflichtig. Grundsätzlich wurden und werden alle Maßnahmen in gutem Einvernehmen mit dem Personalrat geregelt, auch die Frage des Umfangs der Videoüberwachung, die in diesem Maße mit den Gremien so abgestimmt ist, entspricht dem Sicherheitskonzept.
Ein weiterer Ausbau der Videoüberwachung ist eine von vielen Maßnahmen, die im Rahmen eines holistischen Risikomanagements nun zu prüfen und zu diskutieren ist.

Dabei ist auch die Personalvertretung einzubinden. Ein Bedarf für eine gesetzliche Änderung wird nicht gesehen.

6.) Die SPK wurde gebeten, dem Stiftungsrat einen umfassenden Bericht vorzulegen, um zu klären, wie die Beschädigungen vom 3. Oktober unbemerkt vonstattengehen konnten und wie solche Angriffe in Zukunft verhindert werden sollen. Wann wird dieser Bericht vorliegen und welchen Stellen wird er zur Verfügung gestellt?

Zu 6.:
Der Bericht liegt der Vorsitzenden des Stiftungsrates seit dem 26.10.2020 vor, der Stiftungsrat wird als Gremium zu seiner Sitzung am 23.11.2020 umfänglich unterrichtet.

7.) Welchen Stellen liegt das Sicherheitskonzept der staatlichen Museen zu Berlin vor, welche Stellen haben an der Erstellung mitgewirkt und in welchen Zeitabständen wurde und wird es überarbeitet?

Zu 7.:
Die Sicherheitskonzepte der jeweiligen Häuser liegen dem Referat Sicherheit in der Generaldirektion der SMB vor. Sie sind Bestandteil der Bauunterlagen bei Grundinstandsetzungen und großen Baumaßnahmen von Museumsgebäuden. An der Erarbeitung wirken je nach Bedarf das Landeskriminalamt Berlin, Versicherungsfachleute, externe Expertinnen und Experten wie z. B. die von zur Mühlen'sche Sicherheitsberatung mit. Das jeweilige Sicherheitskonzept wird immer Anlass bezogen überarbeitet (z. B. Schadensereignisse in Museen, Verfügbarkeit neuer Techniken, neue baurechtliche Bestimmungen, Änderungen an Ausstellungen u. ä.).

8.) In welchem Umfang und in welchem Schadensausmaß kam es im Sommer 2020 auf der Museumsinsel zu nächtlichen Beschädigungen und Verwüstungen, insbesondere im Kolonnadenhof? Wie verliefen die Ermittlungen, konnten Täter ausfindig gemacht werden? In welchem finanziellen Umfang ist ein Schaden entstanden?

Zu 8.:
Die Fassade der Alten Nationalgalerie und der Kolonnadengang wurden mit Grafitti beschmiert, die „Kolonnadenbar" wurde beschädigt. Es gab diverse umfängliche Verschmutzungen und Verunreinigungen einschl. Fäkalien. Buchsbaumpflanzen wurden aus den Heckenbeeten im Kolonnadenhof gerissen. Diese Vorfälle wurden angezeigt. Die polizeilichen Ermittlungen laufen derzeit noch. Der finanzielle Schaden kann noch nicht exakt beziffert werden.

9.) Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen zur Beschmierung der Granitschale im Lustgarten vor dem Alten Museum?

Zu 9.:
Tatverdächtige sind identifiziert, zu den weiteren Ermittlungen ist dem Senat nichts bekannt. Die Schale ist auf Veranlassung des Grünflächenamtes des Bezirksamts Mitte von Berlin inzwischen vollständig gereinigt worden.

10.) Welche dienstrechtlichen und welche sicherheitstechnischen Konsequenzen wurden und werden aus den Vorfällen vom 3. Oktober gezogen?

Zu 10.:
Die Vorfälle werden derzeit noch intensiv untersucht; zu dienstrechtlichen und sicherheitstechnischen Konsequenzen nimmt die SPK aus Datenschutzgründen keine Stellung.

11.) Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen in Bezug auf die Farbattacke auf das Bismarck-Denkmal am Großen Stern im Juli 2020? Wie ist der aktuelle Stand zu den Ermittlungen in Bezug auf die strafrechtlich relevanten Inhalte auf der Internetseite tearthisdown.com (Vgl. 18/24258, Fragen 1 und 10)?

Zu 11.:
Die Ermittlungen zur Sachbeschädigung am Bismarck-Denkmal am Großen Stern sind abgeschlossen, ohne dass bisher Täterverdächtige namhaft gemacht werden konnten.

Die Ermittlungen zur Internetseite www.tearthisdown.com wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten sind noch nicht abgeschlossen. Eine weiterführende Auskunft zum laufenden Ermittlungsverfahren ist deshalb nicht möglich.

12.) Welche offiziellen Melde- und Erfassungssysteme bestehen in Berlin bezüglich Verlust und Beschädigung von Kulturgut? An welche Stellen können Berliner Bürger Kunstvandalismus im öffentlichen Raum melden? In welcher Form sind staatliche Museen verpflichtet, über Schäden an Kulturgütern Bericht zu erstatten und wie gestaltet sich die Rechtsgrundlage dafür?

Zu 12.:
Die Polizei Berlin speist die Bund-Länder-Verbunddatei „NNSachKunst“, in welcher in Verlust geratene Kunstwerke zur Fahndung ausgeschrieben werden. Sachbeschädigungen an nicht abhanden gekommenen Kunstwerken werden nicht erfasst.

Feststellungen von Sachbeschädigungen können bei jeder Polizeidienststelle oder über die Internetwache der Polizei Berlin angezeigt werden.

Eine Verpflichtung der staatlichen Museen, über Schäden an Kulturgütern Bericht zu erstatten, ist nicht bekannt.

13.)
a.) Welche weiteren Fälle mutwilliger Beschädigung von Kunstobjekten in Museen und im öffentlichen Raum in Berlin sind dem Senat aus der jüngeren Vergangenheit bekannt?

b.) In wie vielen Fällen kam es in Berlin in der jüngeren Vergangenheit zu Straftaten nach § 304 StGB (Gemeinschädliche Sachbeschädigung)? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln) Welche Objekte waren davon einmal, welche Objekte waren mehrmals betroffen?

Zu 13. a. und b.:
Über Sachbeschädigungen an Kunstobjekten in Museen und im öffentlichen Raum werden durch die Polizei Berlin keine gesonderten Statistiken geführt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik führt unter der Schlüsselzahl 674 000 (Sachbeschädigung) nur die Gesamtanzahl von Sachbeschädigungen gemäß der §§ 303 bis 305 a Strafgesetzbuch auf. Diese betrug im Jahr 2019 insgesamt 43.935 Fälle (Vergleich 2018: 40.734 Fälle). Eine statistische Erhebung der betroffenen Objekte erfolgt nicht. Eine Auswertung im automatisierten Verfahren ist nicht möglich.

14.) Wie gestaltet sich in den staatlichen Museen die Relation des tagsüber eingesetzten Sicherheitspersonals gegenüber der Zahl der Ausstellungsräume? Welcher Personalschlüssel wird von Experten empfohlen?

Zu 14.:
Zur Relation zwischen der Anzahl der Ausstellungsräume und dem eingesetzten Sicherheitspersonal in staatlichen Museen liegen hier keine Informationen vor.

Die sinnvoller Weise einzusetzende Anzahl des Sicherheitspersonals ist nach Einschätzung der Polizei Berlin von diversen Faktoren wie Raumgröße, Übersichtlichkeit, mögliche Gefährdung der Exponate, vorhandene Kameraüberwachung und Besucheranzahl abhängig und kann nicht pauschal angegeben werden.

15.) Welche Museen in Berlin verfügen am Eingang über eine Sicherheitskontrolle und praktizieren eine Taschenkontrolle, wie man es von einem Flughafen kennt?

Zu 15.:
Der Senat verfügt dazu über keine validen Informationen.

16.) Welche Kulturgüter in Berlin sind nach der Haager Konvention geschützt?

Zu 16.:
Nach Artikel 1 der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (Haager Konvention) sind sowohl bewegliches als auch unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, Bauten, die der Erhaltung oder Ausstellung solchen Gutes dienen, sowie Orte, die in beträchtlichem Umfange solches Gut aufweisen und als Denkmalorte bezeichnet sind, geschützt beziehungsweise im Falle eines bewaffneten Konfliktes insbesondere gemäß Artikel 4 ff. Haager Konvention von den am Konflikt beteiligten Parteien zu respektieren. Diese Definition von Kulturgut gilt selbstverständlich auch für das Land Berlin.

17.) Was kann der Senat zum Thema Kulturgutschutz in Berlin noch mitteilen?

Zu 17.:
„Kulturgutschutz“ bezeichnet alle Maßnahmen zum Schutz von beweglichen Kulturgütern. Wie bereits in der Antwort auf Frage 4.) der Schriftlichen Anfrage 18/25129 mitgeteilt, wird bewegliches Kulturgut in rechtlicher Hinsicht durch verschiedene internationale Abkommen, EU-Bestimmungen sowie durch nationale Gesetze geschützt. Insbesondere das Kulturgutschutzgesetz (KGSG) spielt hierbei eine wichtige Rolle. Nach § 3 KGSG sind die Landesbehörden zuständig für die Umsetzung des KGSG, sofern nicht im Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Alle in Rahmen dieser Zuständigkeit anfallenden Aufgaben übt Berlin ebenso wie alle anderen Bundesländer aus.

Berlin, den 10. November 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa